

Bekanntmachung

Der Markt Mallersdorf-Pfaffenberg, Landkreis Straubing-Bogen, beantragte weiterhin die gehobene wasserrechtliche Erlaubnis für die **bestehende Einleitung von gereinigtem Abwasser aus der Kläranlage Upfkofen (Fl. Nr. 754, Gem. Upfkofen) in den Hochwiesenbach auf dem Grundstück Fl. Nr. 8 der Gemarkung Inkofen.**

Die Einleitung in ein oberirdisches Gewässer stellt gem. § 9 Abs. 1 Nr. 4 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) eine Benutzung dar, die gem. § 8 Abs. 1 WHG der behördlichen Erlaubnis oder der Bewilligung bedürfen.

Der Markt Mallersdorf-Pfaffenberg hat die Erteilung einer gehobenen Erlaubnis für die Einleitung des Mischwassers aus der Abwasseranlage gemäß § 10 Abs. 1 i.V.m. § 15 WHG beantragt. Das Unternehmen wird hiermit gemäß Art. 69 BayWG i.V.m. Art. 73 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) bekannt gemacht.

Die Planunterlagen sind im Rathaus des Marktes Schierling, Zimmer-Nr. 7 vom **29.10.2018** bis einschließlich **29.11.2018** während der Dienstzeiten zur Einsicht ausgelegt. Etwaige Einwendungen sind bis 2 Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, jedoch **bis spätestens 13.12.2018** schriftlich oder zur Niederschrift beim Markt Schierling, Rathausplatz 1, 84069 Schierling oder beim Landratsamt Regensburg, Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg, zu erheben.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Es wird noch besonders darauf hingewiesen, dass

- a) Personen, die Einwendungen erhoben haben, durch öffentliche Bekanntmachung von dem Erörterungstermin benachrichtigt werden können,
- b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,

wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Bleibt ein Beteiligter dem Erörterungstermin fern, so kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Schierling, den 25. OKT. 2018
Markt Schierling

Klendl
Erster Bürgermeister

Angeheftet am: 25. OKT. 2018

Abgenommen am: